

423/AB

Zu den gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1 :

Haben Sie vor Gewährung der Förderung eine Überprüfung nach den vereinsrechtlichen Anforderungen vorgenommen und was hat diese ergeben?

Antwort:

Erneut weise ich Sie darauf hin, daß nicht ich als Bundesminister, sondern das Arbeitsmarktservice - hier konkret das Arbeitsmarktservice Wien - als eigene Rechtspersönlichkeit Förderungsmittel im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes vergibt.

Der Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (WUK) verwaltet das Haus Währinger Straße 59, fungiert als Trägerverein der drei WUK-AMS Projekte (WUK-Jugendprojekt, WUK-Schönbrunn Projekt und WUK-Monopoli) und stellt Räume für die Hausgruppen zur Verfügung. Diese über hundert Hausgruppen bestehen als eigene Körperschaften in unterschiedlicher Rechtsform und stehen in keiner finanztechnischen Verbindung zum Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Da zwischen dem Arbeitsmarktservice und dem Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser laufend Kontakt bestand, erfolgte keine gesonderte Überprüfung vor der Gewährung der gegenständlichen Förderung.

Frage 2:

Wie setzt sich der Vorstand zusammen und wo befindet sich der Vereinssitz?

Antwort:

Der Sitz des Vereines zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser befindet sich in der Währinger Straße 59, 1090 Wien.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Hr. Gerald RAUNIG, Fr. Natalia KUKELKA, Fr. Ursula WAGNER, Fr. Sabine BAUER, Fr. Inge HOLZFAPFEL und Fr. Beate MATUA

Frage 3:

Besteht ein ausreichendes öffentliches Interesse an der Auszahlung dieser Förderungsmittel und wie ist dieses begründbar?

Antwort:

Die Auszahlung von Förderungsmitteln durch das Arbeitsmarktservice ist generell an arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen orientiert. Durch die Förderungen zur Eingliederung von Personen aus arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen - wie z. B. Älteren, Behinderten, Frauen oder wie im vorliegenden Fall Jugendlichen - in den regulären Arbeitsmarkt soll diesen ein selbständiges und von öffentlicher finanzieller Unterstützungen unabhängiges Leben ermöglichen.

Gegenstand dieser Anfrage ist die Vergabe einer investiven Förderung, welche an Schulungsträger bzw. Ausbildungseinrichtungen vergeben wird, um den Schulungsbetrieb aufrecht erhalten zu können. In diesem konkreten Fall handelte es sich um

Investitionen, die sich einerseits aufgrund von Auflagen des Arbeitsinspektorates ergaben und andererseits zur Anschaffung verschiedener Maschinen und Geräte, die in den Maßnahmen eingesetzt werden, notwendig wurden.

Die WUK-Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen unter der Trägerschaft des Vereines zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser wurde vor Jahren als autorisierter Schulungsträger gem. § 26 (1 ) AMFG anerkannt und betreibt das WUK-Jugendprojekt und das WUK-Schönbrunn Projekt. Um auf die Liste der Schulungs-

träger zu gelangen, war nach den damals geltenden Bestimmungen des AMFG die Zustimmung des Beirats für Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

Das Projekt WUK-Monopoli ist eine Einrichtung gem. § 32 (3) AMSG (früher § 18a AMFG), die zur Unterstützung der Beratungs- und Betreuungsleistungen des Arbeitsmarktservice für spezifische Problemgruppen geschaffen wurde.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch die Empfänger überprüft?

Antwort:

Die Überprüfung der Mittelverwendung durch das Arbeitsmarktservice erfolgt je nach Förderungsart unterschiedlich. Im Falle der investiven Förderungen durch Vorlage der Originalbelege und -rechnungen und durch Überprüfung vor Ort.

Frage 5:

Welches Ergebnis haben diese Überprüfungen erbracht?

Antwort:

Die widmungsgemäße Verwendung konnte für alle Förderungen nachgewiesen werden.

Frage 6:

Liegt Ihnen ein Tätigkeitsbericht des Vereines für das Jahr 1994 vor?

Antwort:

Dem Arbeitsmarktservice Wien liegt ein solcher Bericht vor.

Frage 7:

Wenn ja, was geht daraus hervor?

Antwort:

Die Tätigkeitsberichte für das Jahr 1994 liegen für alle 3 Projekte vor:  
Der Jahreskurzbericht 1994 der Beratungsstelle WUK-Monopoli informiert über die Schwerpunkte der Beratungsstelle und beinhaltet die wichtigsten Daten für 1994. Das Ziel von WUK-Monopoli ist es, Hilfestellungen zur Erlangung bzw. Erhaltung eines Arbeitsplatzes, einer Lehrstelle oder der Teilnahme an einer Kurs- bzw. Schulungsmaßnahme anzubieten. Den Jugendlichen - vorwiegend ProbandInnen der Bewährungshilfe - soll eine fundierte Ausbildung, der Abbau von Bildungsdefiziten und die Erarbeitung realitätsangepasster Problemlösungsstrategien ermöglicht werden. Neben Beratung und Information bietet das WUK-Monopoli Berufseignungstests und psychologische Beratung, begleitende Betreuung zur Sicherung eines Arbeitsplatzes, Lernhilfe und Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen an.

Der Jahresbericht des WUK-Jugendprojektes befaßt sich mit allen relevanten Bereichen, wie z. B. der Personalsituation, der sozialpädagogischen/psychologischen Betreuung, der handwerklich fachlichen Betreuung sowie der Betriebspraktika. Das WUK-Jugendprojekt bietet Jugendlichen mit Einstiegsproblemen am allgemeinen Arbeitsmarkt und LehrabbrecherInnen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit einer Anlehre bzw. Lehrausbildung in den handwerklichen Berufen Malerei und Anstrich, Tischlerei und Maurerei. Insgesamt stehen 27 Kursplätze zur Verfügung. Weitere Ziele sind die Orientierung am Arbeitsmarkt und die Eingliederung in Lehr- und Arbeitsstellen.

Auch im Jahresbericht des WUK-Schönbrunn Projektes für 1994 wird auf die Personalsituation, die Projekt- und Lernbetreuung sowie die handwerkliche Betreuung und fachliche Ausbildung eingegangen. Zielgruppe dieses Projektes sind LehrabbrecherInnen bis 25 Jahre mit Vorlehre, denen es nicht möglich war, sich für längere Zeit in einem regulären Firmenalltag einzugliedern (in Heimen aufgewachsene oder vorbestrafte Jugendliche sowie Jugendliche der zweiten Generation und Mädchen, die einen unüblichen Beruf wie den der Malerin erlernen wollen). Unter sozialpädagogischer Leitung und Betreuung werden 9 Maler- und Anstreicherlehrlinge auf die

FacharbeiterInnenprüfung vorbereitet.

Frage 8:

Verfügen Sie über eine genaue Aufstellung aller Förderungen, die das WUK über verschiedene Vereine unter verschiedenen Titeln im Jahr 1994 von der öffentlichen Hand, insbesondere durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erhalten hat?

Antwort:

Das Arbeitsmarktservice hat nicht die Unterlagen, um über alle Förderungen Auskunft zu geben, die das WUK über verschiedene Vereine unter verschiedenen Titeln im Jahr 1994 von anderen öffentlichen Stellen erhalten hat. Auskunft gegeben werden kann über jene Förderungen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. dem Arbeitsmarktservice - seit der Ausgliederung am 1. Juli 1994 die dafür zuständige Organisation - an den Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser als Trägerverein der WUK-AMS Projekte (WUK-Jugendprojekt, WUK-Schönbrunnprojekt und WUK-Monopoli) 1994 vergeben hat.

Frage 9:

Wenn ja, wie lautet diese Aufstellung und auf welche Summen belaufen sich die einzelnen Förderungen im Jahr 1994?

Antwort:

Bei der in der Einleitung Ihrer Anfrage angesprochenen Förderung handelt es sich um eine Investitionsförderung in der Höhe von insgesamt S 588.666,45, die im Jahr 1995 ausfinanziert wurde. Darüberhinaus wurden die oben beschriebenen Projekte mit folgenden Beträgen gefördert, wobei die Förderbeträge im Rahmen der Aktion 8000 komplett ausgewiesen sind, auch wenn dadurch ein längerer als von Ihnen gefragter Förderzeitraum abgedeckt wird:

Projekt	Förderungszeitraum	Förderhöhe
WUK-Monopoli	1.1.1994 - 31.12.1994	2.521.624,46
WUK-Schönbrunn	und 1.1.1994 - 31.12.1994	7.196.016,38
WUK-Jugendprojekt	Aktion 8000 1.8.1993 - 31.1.1995	309.208,00
GESAMT		10.026.848,86